

einer uns sonst unzugänglichen Welt vertraut, so werden wir ihren Besuch mit Freude begrüßen. Als Boten mit Geschenken aus der Fremde kommen sie dann zu uns, mit Geschenken, die wir bei unserem Geschmack vielleicht gar nicht brauchen können, jedoch ehren werden. Aber es hat gar keinen Sinn, uns Schauspieler zu schicken, die nichts repräsentieren und nicht anders sind als die unsern, nur höchstens ein bisschen besser oder auch ein bisschen schlechter.

S. B.

Bücher.

Georg Jellinek: „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.“ Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Band I. Heft 3).

Die vorliegende jüngste Schrift des scharfsinnigen und gelehrten Heidelberger Staatsrechtslehrers behandelt eines der interessantesten Probleme in der Geschichte des öffentlichen Rechtes die Entstehung der Idee von den allgemeinen Menschenrechten im Staate. Die herkömmliche Anschauung bezeichnet den Contrat Social Rousseaus als die geistige Quelle, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 als das äußere Vorbild des berühmten Beschlusses der französischen Constituante. Jellinek weist nun überzeugend nach, daß die erstere Behauptung unrichtig, die zweite ungenau ist. Dem Contrat Social mit seinem Absolutismus der Volonté générale ist die Idee angeborener unveräußerlicher Rechte des staatsbürgerlichen Individuums völlig fremd, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung dagegen enthält bloß einen ganz allgemeinen Passus über die Volkssouveränität, jedoch nicht einen eigentlichen Katalog der Menschenrechte. Wohl aber bildet letzterer einen integrierenden Bestandteil der Verfassungen, welche sich die Einzelstaaten des amerikanischen Freiheitsbundes nach dem 4. Juli 1776 gegeben haben: Diese Constitutionen sind es gewesen, die dann Lafayette im Jahre 1789 als Muster gedient haben, wie er selbst in seinen Memoiren berichtet. Sehr schön setzt nun der Verfasser auseinander, daß die Idee von den Menschenrechten in Amerika eigentlich auf religiös-politischem Boden erwachsen ist. Das englische Sectenwesen des 17. Jahrhunderts hat zuerst die Idee völliger Gewissensfreiheit, als eines angeborenen Rechtes des Individuums, gezeitigt und zugleich mit den puritanischen Colonisten hat diese Idee auf dem Boden Amerikas feste Wurzel gefaßt. Sie bildete den unverwundlichen Grundstock, auf dem im 18. Jahrhundert die naturrechtliche Staatsauffassung Lockes mit aller Kraft das Idengebäude der amerikanischen Demokratie aufbauen konnte. Dieser Entwicklungsgang ist von Jellinek in klarer und gedankenvoller Darstellung gezeichnet; und so kann man diese kleine Schrift sichtlich als ein Muster staatsrechtlich-historischer Monographie bezeichnen. Besonders wertvoll aber erscheint mir dieselbe in methodologischer Hinsicht. Ist sie doch ein überzeugender Beweis dafür, daß heute sowohl theoretisch als praktisch der Fortschritt des öffentlichen Rechtes an eine historisch-kritische Erkenntnis seiner Institutionen, nicht aber an die formal-juristische Behandlung des augenblicklich geltenden Rechtes geknüpft ist. Ich glaube die Ansichten des vortrefflichen Gelehrten nicht irrig zu interpretieren, wenn ich in diesem Sinne die Sätze auffasse, die er auf Seite 31 der vorliegenden Schrift ausspricht: „Die Zahl neuer politischer Ideen ist sehr gering, die meisten sind, im Reine wenigstens, bereits der antiken Staatslehre bekannt gewesen. Die Institutionen aber sind in steter Veränderung begriffen und wollen überall in ihrer eigenthümlichen, geschichtlichen Ausgestaltung begriffen werden.“ Solche Worte sind besonders beherzigenswert in einer Epoche, die gerade im öffentlichen Rechte das Bestehende als das einzig Vernünftige mit einer wahrhaften Begeisterung zu verfechten liebt.

Reinhold Pauli: Lebenserinnerungen nach Briefen und Tagebüchern, zusammengestellt von Elisabeth Pauli. (Als Manuscript gedruckt für Verwandte und Freunde.) Halle a. S., Eberhard Karras, 1895. IV. 377 S.

Obwohl nur für den engeren Kreis der Verwandten und Freunde des 1882 verstorbenen Historikers Reinhold Pauli bestimmt, verdient dieses schöne literarische Denkmal der Pietät doch der Kenntnis des weiteren Publicums nicht entzogen zu werden. Was die Lebensgefährtin des unvergesslichen Mannes aus Briefen und Tagebüchern sumig zusammengestellt und durch überleitende biographische Skizzen verbunden hat, diese für sie selbst wehmüthvolle Arbeit, erreicht vollkommen den Zweck, das deutliche Bild des Lebens und Wesens Paulis zu bieten. Es ließ sich denken, daß ein so übersprudelnder und zugleich so reichgebildeter Geist wie der seine, besonders in der brieflichen Aussprache, zur vollsten Geltung kommen würde. Zumal die Briefe aus der Zeit der englischen Wander- und Lehrjahre, aus jener überaus anregenden Lebensperiode des Historikers, deren Höhepunkt der Aufenthalt im Bunsen'schen Hause bildete, enthalten eine Fülle anziehender Berichte und Betrachtungen. Aber auch aus der späteren Zeit, namentlich der Tübinger und Göttinger Jahre, finden sich köstliche Zeugnisse der scharfen Beobachtung, der unbestechlichen Ueberzeugungstreue, der humorvollen Anschauung von Menschen und Zuständen, der vaterländischen, aber niemals chauvinistischen Gesinnung, die Pauli allen, die das Glück hatten, ihm näherzutreten, so lieb und wert machten. Welche unermüdlige Arbeitskraft er entwickelt hat, lehrt am raschesten ein Blick auf das von F. Liebermann aufgestellte Verzeichnis seiner Bücher, Aufsätze und Kritiken, das dem Werk angehängt worden ist: eine willkommene Zugabe, namentlich für die Fachgenossen.

Grant Allan: „Die esthat.“ Deutsch von Sophie Wiget. Zürich und Leipzig 1896. Verlag von Sterns, „Literar. Bulletin der Schweiz“.

Herminia, die Tochter eines englischen Decans, fühlt in sich die Mission, das weibliche Geschlecht von der Sklaverei der Ehe zu befreien. Als sie zum erstenmale liebt und geliebt wird, weist sie den Heiratsantrag zurück und will nur ein freies Verhältnis eingehen. Ihr Geliebter erkennt die Tragweite dieses Entschlusses und versucht sie davon abzubringen. Aber Herminia bleibt fest, und sie gehen das Verhältnis ein, welches für sie verhängnisvoll wird. Ihre Leiden und ihr Untergang sind der Inhalt der Er-

zählung. Typisch ist der Fall gerade nicht. Es soll häufiger vorkommen, daß der Mann auf der Freiheit des Verhältnisses besteht. Betrachtet man den Roman von der künstlerischen Seite, so bestrebt die Ungleichmäßigkeit der Zeichnung. Hier ist kein Goldglanz, keine Poesie, keine Form. Aber diese Armut und Kahlheit verzeiht man, weil sie den Eindruck der Freiwilligkeit macht. Diese herbe Geradlinigkeit, diese Directität, diese Trockenheit haben ihren eigenen Zauber, und indem der Autor Breite und Zierat verschmährt, steigert er die Wucht. Freilich fehlt es dafür an jener Grazie, welche den Freigeist schmückt. Und ein Freigeist will der Verfasser ja sein. Das schönste am Buche ist die Grundstimmung, welche auch uns durchdringt, daß es einen Sieg ohne Narben nicht gibt, und wenn der Verfasser zu übersehen scheint, daß an der Geschlechtsmoral die Männer viel unschuldiger sind als die Frauen, so gefällt es wieder, daß er den Frauen die Rolle zuteilt, mit der Untergrabung der Sitte voranzugehen, einer Sitte, an welcher wir alle leiden, aus der, gesehen und ungesehen, unzählige Tragödien fließen.

r - t.

Revue der Revuen.

Mehr als charakteristisches Zeichen denn um ihrer selbst willen sei „La Critique“ erwähnt, ein Kampforgang „Jung-Frankreichs“, das nun in sein zweites Jahr tritt. Aus allen Ecken ertönen in Frankreich und Belgien die Fanfaren der Moderne. Eine unerschütterliche Phalanx, stehen ihre Vertreter zusammen, führen wuchtige Siege nach rechts und links, erspähen jede Blöße des Feindes, schlagen mannhaft jeden Angriff zurück und übertönen mit ihrem leidenschaftlichen Ruf nach der wahren Kunst allen spöttischen und biedermaierischen Redeschwall der Gegner. Entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit, mit offenem Visier zu kämpfen, bergen sich die Schreiber der „Critique“ zumtheil hinter etwas pretiosen Pseudonymen, wie: „L'Econophile“, „Papyrus“, „Gannson Spott“, u. s. w. Andere, wie: Alcanter de Brahm, René Ghil, Emile Straus, treten offen heraus. Was sie sagen, ist im Grunde daselbe, was im „Mercure“, in „L'Ermitage“ und im „Coq Rouge“ zu lesen steht, nur die Form ist eine gehässige, pretentiose, im Ganzen nicht sehr sympathische. Aber daß sie sich immer wieder berufen fühlen, es auszusprechen, und sich stets neue Sprachrohre zu schaffen wissen, zeigt davon, wie ernst es die „Jungen“ in Frankreich mit ihrer Sache nehmen, und bürgt dafür, daß sie sich früher oder später den Sieg erkämpfen werden.

Im „Century“ schreibt Mr. Marion Crawford ausführlich über den Papst Leo XIII. und sein Privatleben. Erzählt, daß der Papst trotz seines hohen Alters zumeist vor sechs Uhr aufsteht, worauf er selbst die Messe liest. Nach dem Frühstück empfängt er den Cardinal Rampolla, und bespricht mit ihm die Staatsgeschäfte. Zweimal die Woche ertönt er öffentliche Audienzen, dazwischen aber auch vielfach Privataudienzen. Bei schönem Wetter geht oder fährt der Papst im Garten des Vatican spazieren und nimmt lebhaftes Interesse an dessen Pflege und Verschönerung. Nach Sonnenuntergang verrichtet er sein Abendgebet, worauf er sich zurückzieht, um noch bis gegen zehn zu lesen oder zu schreiben. Mr. Crawford sagt, noch jetzt sei zu erkennen, daß der Papst ein Sohn der Berge sei. Er habe die hohe, breitschulterige Gestalt, den Falkenblick, die scharfen kräftigen Züge, und auch die beherzte Entschlossenheit. Dem Artikel sind Abbildungen von den Privatgemächern des Papstes beigegeben; es ist das erstmal, daß derartige Aufnahmen und deren Veröffentlichung bewilligt und dem Publicum so wenigstens im Bilde die Räume, die der Heilige Vater bewohnt, erschlossen wurden.

Die „Revue internationale de Sociologie“ bringt in ihrem letzten Heft einen Aufsatz Wuaris' über die politischen Verhältnisse Nordamerikas, in welchem die an die Stelle der Demokratie getretene Herrschaft der „politicians“ anschaulich geschildert wird. Der Verfasser zeigt, wie gegen diese sämtlichen sumreichen Garantien der Verfassung selbst das weitgehende Recht des obersten Gerichtshofes nicht aufkommt, da die Wege der juristischen Fiction unergründlich sind. So wurde ein Einkommensteuergesetz, welches ein Minimum unbesteuerter ließ, aufgefaßt, weil dies dem in der Verfassung garantierten Recht auf Gleichheit widerspricht. — Posada erwähnt in einem weiteren Artikel über Spanien, daß die 1894 stattgefundenen Einweihung einer protestantischen Kirche in Madrid ein höchwichtiges Ereignis genannt zu werden verdient, ein interessanter Beitrag zur Theorie der schablonenhaften Evolution. Neben diesen Artikeln, durch welche sich die Revue wirklich als eine internationale zeigt, enthält sie mehrere sociologische Besprechungen, ferner eine interessante wirtschaftsgeschichtliche Abhandlung Lichtenbergers über das Vermögen Ciceros.

Im „Capitano Cortese“ einer neuen, mit romanischer Grazie geleiteten Mailänder Wochenchrift, wurde kürzlich eine höchst interessante Enquete eröffnet. Bekanntlich erhob vor nicht langer Zeit ein Herr E. Thovez heftige Anklagen gegen Gabriele d'Annunzio. d'Annunzio wurde darin unehörter Plagiat beschuldigt: er inspiriere sich an andern Schriftstellern, benutze ihre Metaphern, ja nehme oft ganze Abschnitte aus fremden Werken in die seinen auf. Ohne sich damit aufzuhalten, diese Anklagen, die vermutlich auch auf allerlei Thatsachen gestützt sind, zu widerlegen, wirft nun die oben genannte Zeitschrift die Frage auf, ob durch diesen Umstand der Wert von d'Annunzios Werken geschmälert werde, und holt darüber die Ansicht italienischer Autoritäten ein. An der Spitze der Antwortenden steht unser Mitarbeiter, der angesehene Kritiker und Literaturhistoriker Vittorio Pica. Er sagt, die Eröffnungen des Herrn Thovez hätten großen Eindruck gemacht, weil das Publicum überhaupt skandalisirt sei. Wer in der zeitgenössischen Literatur zuhause sei, den hätten sie nicht überrascht, dem wäre d'Annunzios leidige Gewohnheit, fremde Autoren zu plündern, längst bekannt. Der Fall sei aber kein so seltener. So habe Zola eingeständenermaßen ganze Scenen von „Kana“ der „Venezia liberata“ von Ottway entlehnt. Ebenso habe Balzac gelegentlich aus Th. Gautier geschöpft. Und noch größere, wie: Shakespeare, Ariost, Leopardi hätten sich nicht wenig aus den alten Spaniern und Italienern geholt. Wenige literarische Werke überhaupt würden eine chemische Untersuchung dieser Art vertragen; es mache dies aber gar nichts aus, namentlich wenn der Plagiator nur den fremden Gedanken herübernehme und ihm seine eigene Form gebe. Maßgebend für die Beurtheilung sei einzig, ob das Ergebnis das durch so ein Plagiat erzielt werde, ein schönes und künstlerisch wertvolles